



CAJ/56/4

ORIGINAL: englisch

DATUM: 18. September 2007

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Sechshundfünfzigste Tagung
Genf, 22. und 23. Oktober 2007

AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL
ZUM UPOV-ÜBEREINKOMMEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Einleitung

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) vereinbarte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 in Genf ein Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial¹ zum UPOV-Übereinkommen, wie in den Absätzen 8 bis 10 des Dokuments CAJ/52/4 erläutert. Er vereinbarte auch die Einsetzung einer Beratungsgruppe, des CAJ („CAJ-AG“) zur Unterstützung bei der Ausarbeitung von Dokumenten im Zusammenhang mit diesem Material, wie in den Absätzen 11 bis 14 des Dokuments CAJ/52/4 vorgeschlagen (vergleiche Absatz 67 des Dokuments CAJ/52/5, Bericht).

2. Das vereinbarte Vorgehen wird wie folgt zusammengefaßt: Das Verbandsbüro wird bestimmte Entwürfe von Material ausarbeiten, die seines Erachtens unkomplizierte Aspekte erfassen, und diese an den CAJ verbreiten, der innerhalb einer festgelegten Frist seine Bemerkungen abgibt. Es wurde vereinbart, daß in anderen Fällen, in denen die Ansicht herrscht, daß es sich um schwierige Themen handelt, für die zur Ausarbeitung von geeignetem Material Erörterungen auf einer Tagung des CAJ wichtig wären, sowie in Fällen, in denen Entwürfe scheinbar unkomplizierten Materials unerwartete Bedenken bei der

¹ Der Begriff „Informationsmaterial“ umfaßt verschiedene Formen von Informationen, beispielsweise diejenigen, die im Zusammenhang mit häufig gestellten Fragen, Musterformblättern, Erläuterungen, Fernlehrgangsmaterial, Anleitungsdokumenten oder Positionspapieren angewandt werden.

Verbreitung im Hinblick auf Bemerkungen wecken, die Unterstützung der CAJ-AG einzuholen ist, bevor der CAJ ersucht wird, diese Angelegenheiten auf seinen Tagungen zu erörtern.

3. Zweck dieses Dokuments ist es, dem CAJ über den Fortschritt bei der Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen, das zur Verbreitung an den CAJ erstellt wurde, sowie über die Vorbereitungsarbeit zum Programm der zweiten Tagung der CAJ-AG, die am 26. Oktober 2007 stattfinden wird, Bericht zu erstatten.

Entwürfe von Informationsmaterial zur Neuheit nach dem UPOV-Übereinkommen

4. Aufgrund der in UPOV-Dokumenten enthaltenen Informationen, des Fernlehrgangs (DL-205) und häufig gestellter Fragen (FAQ) arbeitete das Verbandsbüro Entwürfe von Informationsmaterial zur Neuheit nach dem UPOV-Übereinkommen aus. Die Entwürfe des Informationsmaterials zur Neuheit wurden am 17. September 2007 (Rundschreiben E-570) an die Mitglieder und Beobachter des CAJ verbreitet. Die Entwürfe des Informationsmaterials zur Neuheit wurden zudem im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website veröffentlicht. Die Frist für die Einreichung von Bemerkungen ist der 12. Oktober 2007. Wenn keine nennenswerten Bedenken bezüglich der Entwürfe des Informationsmaterials vorliegen, wird deren Überarbeitung aufgrund aller eingegangenen Bemerkungen vorgenommen und das Material vom Büro verwendet werden (vergleiche Absatz 9 des Dokuments CAJ/52/4). Nach Bedarf wird zur Behandlung größerer Bedenken die CAJ-AG auf ihrer zweiten Tagung vom 26. Oktober 2007 um Beratung ersucht werden.

Auf der zweiten Tagung der CAJ-AG zu behandelnde Punkte

5. Die auf der zweiten Tagung der CAJ-AG zu behandelnden Punkte sind:

1. Artikel 5 Absatz 2 der Akte von 1991: Schutzvoraussetzungen (Artikel 6 Absatz 2 der Akte von 1978) und Artikel 18 der Akte von 1991: Maßnahmen zur Regelung des Handels (Artikel 14 der Akte von 1978) (Dokument CAJ-AG/07/2/2)
2. Artikel 14 Absatz 2 der Akte von 1991: Handlungen in bezug auf Erntegut (Artikel 5 Absatz 4 der Akte von 1978) und Artikel 16 der Akte von 1991: Erschöpfung des Züchterrechts (Dokument CAJ-AG/07/2/3)
3. Artikel 14 Absatz 5 der Akte von 1991: Abgeleitete und bestimmte andere Sorten (Dokument CAJ-AG/06/1/2, Absätze 42 bis 48) (Dokument CAJ-AG/07/2/4)
4. Artikel 15 der Akte von 1991: Ausnahmen vom Züchterrecht (Artikel 5 Absatz 3 der Akte von 1978) (Dokument CAJ-AG/07/2/5)
5. Artikel 30 Absatz 1 Nummer i der Akte von 1991: Anwendung des Übereinkommens: Bereitstellung geeigneter Rechtsmittel, die eine wirksame Wahrung der Züchterrechte ermöglichen (Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a der Akte von 1978) (Dokument CAJ-AG/07/2/6)

6. Der CAJ wird benachrichtigt, sobald die CAJ-AG-Dokumente im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website veröffentlicht werden.

7. Hinsichtlich der Artikel 14 Absatz 2 und 16 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens wurde am 8. Mai 2007 das Rundschreiben E-475 versandt, das um Material bezüglich der „Handlungen in bezug auf Erntegut“ und „Erschöpfung des Züchterrechts“ ersuchte. Das Verbandsbüro erhielt Beiträge von Japan, den Niederlanden, der Russischen Föderation, Ungarn und dem Internationalen Saatgutverband (ISF). Diese Beiträge werden in das Dokument CAJ-AG/07/2/3 aufgenommen.

8. Hinsichtlich des Artikels 14 Absatz 5 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ersuchte das Verbandsbüro in Rundschreiben E-476 vom 8. Mai 2007 Nichtregierungsorganisationen mit Beobachterstatus beim CAJ, Material zu übersenden, über das sie in bezug auf Anleitung oder Empfehlungen zu im wesentlichen abgeleiteten Sorten verfügen, um die Erörterungen auf der zweiten Tagung der CAJ-AG zu erweitern. Das Verbandsbüro erhielt diesbezüglich Beiträge vom ISF und dem Internationalen Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH). Diese Beiträge werden in das Dokument CAJ-AG/07/2/4 aufgenommen.

9. Der CAJ wird ersucht, den Fortschritt bei der Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen zur Kenntnis zu nehmen.

[Ende des Dokuments]